

# Kinderschutzkonzept

## Kindertagesstätten

4.1.5 Prävention  
Orga-Handbuch der cse-Gruppe  
Fachbereich Bildung und Betreuung  
Kindertagesstätten

Träger: Caritas-SkF-Essen gGmbH  
Kopstadtplatz 13  
45127 Essen  
0201 319375 201  
info@cse.ruhr

Einrichtung Kindertagesstätte Katthult  
Uhlenstr. 2  
45259 Essen  
0201 319 375-577



# Präambel

Die Caritas-Skf-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die in ihren Diensten betreut, unterstützt und begleitet werden, in besonderer Weise Verantwortung. Um gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen die jeweiligen Ziele der Dienste erreichen zu können, müssen sich alle Personen wohl- und sicherfühlen. Der Schutz aller Mitarbeiter: innen und der Kinder in unseren Einrichtungen ist daher Voraussetzung und Grundanliegen. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis für unsere tägliche Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre, in der sich Kinder in allen Fähigkeitsbereichen mit der erforderlichen Stetigkeit individuell entwickeln können. Wir sind als katholischer Kindergarten ein ergänzender Lebensraum für junge Familien, in dem man sich austauscht, voneinander lernt, in dem christliche Werte gelebt und erfahren und Glaubensinhalte vermittelt werden. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennen lernen, um einen eigenen Standpunkt entwickeln zu können und um Halt und Orientierung für ein gelingendes Leben angeboten zu bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Es soll vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung schützen
- Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen
- Es gibt Hilfestellung und Handlungssicherheit für die Mitarbeiter: innen und Leitungskräfte
- Es gibt eine Anleitung für die konkrete Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung

Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt, neue Mitarbeiter: innen werden in das Schutzkonzept eingewiesen. Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten und der Mitarbeiter: innen in der Einrichtung.

## Gliederung

### Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz:

- § 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §§ 45 und 47 SGB VIII

### Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Personalauswahl und Bewerbungsverfahren
- Personalentwicklung
- Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex

### Maßnahmen in der Einrichtung

- Kultur der Achtsamkeit
- Kinderrechte
- Partizipation
- Beschwerdeverfahren
- Präventive Angebote für Kinder
- Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung
- Elternarbeit zum Thema Prävention
- Qualitätssicherung
- Datenschutz
- Raumkonzept
- Kooperation und Vernetzung Kinderschutz

### Anlagen

- Leitbild
- Kindermenschenbild
- Institutionelles Schutzkonzept
- Meldebogen JA
- Meldebogen LVR
- Hausordnung
- Verhaltenskodex

# Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst. Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

---

<b>§ 1 BKiSchG</b>	Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.
<b>§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</b>	<p>Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung umgesetzt wird. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Hierbei richten wir uns nach den Vorgaben der Münchener Grundvereinbarung. Sollten uns Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist das Fachpersonal verpflichtet den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen</li><li>• bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen</li><li>• bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken</li><li>• das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden</li><li>• in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII zu beachten</li><li>• Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird</li></ul> <p><u><a href="#">4.1.5 Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf</a></u> <u><a href="#">4.1.5 Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte</a></u> <u><a href="#">4.1.5 Vorfall, Dokumentation</a></u></p>
<b>§ 45 Abs.2 SGB VIII</b>	Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.
<b>Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung</b>	
<b>§ 47 SGB VIII SGB VIII</b>	
<b>Melde- und Dokumentationspflicht - besondere Ereignisse</b>	Eine erlaubnispflichtige Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzugeben, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale, die innerhalb der Einrichtung liegen.

# Strukturelle Maßnahmen des Trägers

## Personalauswahl

Der Träger stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter: innen sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung laden wir die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Bereits im ersten Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt. Wir laden die Bewerber: innen vor Einstellung zu einem verpflichtenden Hospitationstag ein. Von neuen Mitarbeiter: innen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, das alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss. Weiterhin unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen), die in Einrichtung tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben

## Personalentwicklung

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.

Wir sind ein multiprofessionelles Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperaturen, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch gefordert und vom Träger finanziert. Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter: innen Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen orientiert sich dabei an Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie der Tätigkeit bei der cse.

Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet und implementiert. Alle Mitarbeiter: innen werden tätigkeitsbezogen in dieses Konzept und die daraus resultierenden Maßnahmen geschult. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung erfolgt regelmäßig im Abstand von 5 Jahren. Die Schulung ist auch für die ehrenamtlich Tätigen im gleichen Rhythmus verpflichtend.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg: innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.

Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter: innen in den eigenen Reihen zu verhindern.

## Verhaltenskodex

Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter: innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).

## Maßnahmen in der Einrichtung

### Kultur der Achtsamkeit

Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:

**Du sollst deine\*n Nächste\*n lieben wie dich selbst.**

(nach Markus 12,31)

Dieses Bild soll uns leiten. Es beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. Im Familienzentrum Saltkrokan hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen zulassen oder dulden.

Diese könnten sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.

Auch unsere Teamarbeit ist geprägt von einem wertschätzenden und respektvollen Umgang. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Fehler dürfen passieren. Sie werden eingestanden und müssen aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

## Kinderrechte

Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen. Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7. Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Schutz im Krieg und auf der Flucht:
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

## Partizipation

Die Persönlichkeitsentwicklung fördern heißt für uns, den Kindern zeigen was in ihnen steckt. Stärken fördern und mit Schwächen umgehen lernen. Zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist es wichtig die Haltung der Erzieherinnen und Erzieher erneut in den Blick zu nehmen. Immer wieder schwierig gestaltet sich die Teamdiskussion um das Thema Macht. Im Umgang mit Kindern hat das Wort Macht einen negativen Hintergrund. Daher neigen einige Fachkräfte dazu, abzulehnen, dass sie gegenüber Kindern Macht haben. Aber pädagogische Beziehungen stellen stets auch Machtverhältnisse dar.

**„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)**

Unser Ziel ist es, jegliche Machtausübung zu begrenzen, indem wir bisherige Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren weiterentwickeln. Wir arbeiten an einer beteiligungsfördernden pädagogischen Grundhaltung. Diese beinhaltet den ständigen Dialog mit den Kindern, eine fragende Haltung und die Überzeugung und Anerkennung der Kompetenzen der Kinder. Sie beinhaltet auch, dass Beschwerden von Kindern als Bereicherung und pädagogische Chance verstanden werden und die Einsicht, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

## Partizipation – einrichtungsspezifisch

In der Kita Katthult bedeutet gelebte Partizipation Beteiligung, Mitsprache und Einbeziehung. Wir schaffen in unserer Einrichtung Rahmenbedingungen und Strukturen für Kinder jeden Alters, in denen selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln und Mitentscheiden möglich gemacht wird. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf Kindern, die sich (noch) nicht sprachlich äußern können. Hier ist aufmerksames und sensibles Beobachten durch die Mitarbeiter:innen als Bezugspersonen selbstverständlich. Nur durch gelebte Partizipation und Verinnerlichung der Kinderrechte werden die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit, ihrem Selbstbewusstsein aber auch in soziale Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement und Kommunikationsfähigkeit gefördert. Partizipation wird gelebt durch:

- Im täglichen Morgenkreis gibt es die Möglichkeit zur Mitbestimmung der Kinder über den Inhalt des Morgenkreises und die Möglichkeit zur Äußerung von Wünschen, Kritik und weiteren Anliegen. Dort wird auch über anstehende Projektthemen abgestimmt.
- Im Freispiel wählen die Kinder Spielbereiche und Spielpartner, an Angeboten (angeleitet oder frei) können Sie auf Wunsch teilnehmen.
- Einkauf der Lebensmittel zum Frühstück nach Anregungen der Kinder
- Beteiligung an der Speiseplangestaltung („Wunschessen“)
- Das Mittagessen wird in Buffetform angeboten. Die Kinder dürfen sich ihre Portionen selbstständig auswählen. Kein Kind wird gezwungen das Essen aufzusessen, sondern bestimmt selbst wie viel und was es essen möchte. Die Mitarbeiter:innen begleiten den Prozess und laden die Kinder zum Probieren der Speisen ein.
- Es erfolgen Abstimmungen, wie das Essen geschmeckt hat. Die Ergebnisse fließen in die weitere Speiseplangestaltung mit ein.
- Die Kinder werden in die Gestaltung der Gruppenregeln einbezogen.
- Die Gruppen wählen aus ihrer Mitte eine:n Gruppensprecher:in. Diese treffen sich regelmäßig, um Anliegen aus den Gruppen gemeinsam mit dem Leitungsteam zu besprechen.
- Zusätzlich gibt es eine Gesamt-Kinderkonferenz, an der sich alle Kinder und Mitarbeiter:innen der Kita beteiligen können.
- Die Kinder suchen sich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson fürs Kind.
- In alltäglichen Situationen wie z.B. Wickeln, Begleitung beim Toilettengang haben die Kinder ein Mitspracherecht.

Wenn Kinder sich ernst genommen fühlen und mit ihren Anliegen gehört werden, fühlen sie sich wertgeschätzt und angenommen. In einer solchen Atmosphäre werden erste Erfahrungen mit Demokratie möglich gemacht.

## Beschwerdeverfahren

Unter Beschwerde verstehen wir die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes oder seiner Eltern. Eine Beschwerde drückt generell

---

Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie wird nicht immer direkt ausgesprochen, auch Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Anfragen können Beschwerden beinhalten. Bei uns werden Beschwerden nicht als Störung behandelt, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden ist daher unumgänglich. Kinder sollen bei uns erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen werden und erfolgreich sein können. Als Team ist uns ein Klima der Offenheit wichtig, Wir verstehen konstruktive Kritik als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Qualität.

Dazu stehen verschiedene Wege offen:

- Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung:
  - Mail: [tanja.Sager@cse.ruhr](mailto:tanja.Sager@cse.ruhr), Telefon: 0201 319375-201
- Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem:
  - Mail: [qm@cse.ruhr](mailto:qm@cse.ruhr)
- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem
  - <https://cse.integrityline.com/frontpage>

## Beschwerdeverfahren – einrichtungsspezifisch

Kinder sollen mit ihren Sorgen und Nöten, aber auch ihren Beschwerden ernst genommen werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auch hier auf Kindern, die sich (noch) nicht sprachlich äußern können. Hier ist aufmerksames und sensibles Beobachten durch die Mitarbeiter:innen als Bezugspersonen selbstverständlich.

Um Beschwerden äußern zu können, gibt es bei uns die „Mecker-Pötte“ und „Sorgenfresser“. Diese kommen hauptsächlich in den Morgenkreisen bzw. immer dann, wenn nötig, zum Einsatz:

Beide Medien sind den Kindern bekannt.; wer sich über etwas oder jemanden beschweren möchte, holt sich eins von beiden und „legt“ seine Beschwerde dort hinein. Die zuständige Erzieherin nimmt Kenntnis davon und bearbeitet die Beschwerde. Aktives Beobachten von Verhalten/Mimik/Gestik unterstützt dabei. Die Fachkräfte in den Gruppen thematisieren regelmäßig das Thema „Gefühle“ und unterstützen die Kinder dabei, Bedürfnisse zu erkennen und Meinungen zu äußern. Die Anliegen der Kinder werden ernst genommen und so kann gemeinsam erarbeitet werden, wie der Umgang mit dem Problem stattfinden soll.

Neben dem Kinder-Beschwerdemanagement ist uns ebenso wichtig, dass auch Eltern die Möglichkeit haben ihre Anliegen an uns herantragen zu können. Wir freuen uns über Fragen, Wünsche, Anregungen und auch Kritik, da es uns wichtig ist, darüber mit den Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft in den Austausch zu gehen.

Für anonyme Anliegen steht der Beschwerdebriefkasten vor dem Büro zur Verfügung.

Weitere Möglichkeiten bestehen über den Weg der E-Mail oder das persönliche Gespräch.

Auch der Elternbeirat stellt für Eltern der Einrichtung eine Anlaufstelle dar.

---

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Gespräch mit dem Gruppenteam
- Gespräch mit dem Leitungsteam
- Ggfs. Einbeziehung Elternbeirat
- Einschaltung des Trägers

Auch die Mitarbeiter:innen in der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit, Wünsche, Fragen, Anregungen und Kritik zu äußern. Dafür können die mindestens einmal im Jahr stattfindenden Mitarbeitergespräche mit der Kitaleitung genutzt werden, die regelmäßigen Teamsitzungen oder die individuell vereinbarten Mitarbeitergespräche.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiter:innen die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt an die Leitung mit Berücksichtigung des institutionellen Schutzkonzept.

Auch alle anderen Personenkreise (z.B. Großeltern, andere Familienangehörige, Ehrenamtler, usw.), die nicht in den vorgenannten Abschnitten erwähnt sind, die aber auch auf irgendeine Art und Weise Kontakt zu der Einrichtung haben, können ihre Bedenken und Beschwerden vorbringen. Hierzu stehen ihnen die gleichen Wege offen wie den Eltern.

---

## Präventive Angebote für Kinder

Die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind, dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber.

## Präventive Angebote für Kinder – einrichtungsspezifisch

Um den Kindern den Mut zu geben ihre Meinung zu vertreten und ihre Bedürfnisse zu wahren, fördern wir das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder. Wir zeigen ihnen zunächst ihre Möglichkeiten auf und machen ihnen bewusst, dass ihre Meinung und ihre Haltung wichtig und schützenswert sind. Wir bestärken die Kinder dazu ihre Meinung zu äußern und ebenso die Meinung der anderen zu respektieren und wertschätzend damit umzugehen.

Neben der Persönlichkeitsstärkung bringen wir den Kindern ebenfalls einen verantwortungsbewussten Umgang mit Konflikten bei. Die Fachkräfte begleiten Konfliktsituationen und moderieren ggf. die Schlichtungsgespräche. Gemeinsam werden lösungsorientierte Strategien entwickelt und Regeln für einen gemeinsamen Umgang besprochen.

## Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung

Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit. Die Sexualerziehung stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar, denn nur wenn Kinder in der Lage sind,

## Elternarbeit zum Thema Prävention

ihren Körper wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen. In unserer Konzeption ist unser sexualpädagogisches Konzept ein wichtiger Bestandteil.

Wir leben eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir Eltern und Erziehungsberechtigte darüber informieren, was wir für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung tun und welche Regeln beim Träger gelten. Wir sind sehr an einem guten Kontakt und Austausch interessiert und bieten hierfür verschiedene Möglichkeiten an:

- Eingewöhnungsgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Feste
- Aktionstage
- Familienausflüge
- Elternabende zu verschiedenen Themen in Bezug auf die Entwicklung des Kindes.

Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir in der Stärkung der Elternkompetenz und in einer dialogischen Haltung in der Erziehungspartnerschaft. Bindeglied zwischen Elternschaft, Kindergartenteam und Träger ist der Elternbeirat. Der Elternbeirat wird jedes Jahr im Herbst neu gewählt. Dieses Gremium bietet Eltern eine aktive Möglichkeit der Zusammenarbeit im regen Austausch der Eltern untereinander als auch mit dem Leitungsteam und dem Trägervertreter. Zu den Aufgaben unserer pädagogischen Fachkräfte gehört im Rahmen der Elterngespräche bei Bedarf auch auf Schwierigkeiten in der Entwicklung ihres Kindes hinzuweisen und den Eltern Möglichkeiten von Hilfe- und Unterstützungsangeboten aufzuzeigen. Grundsätzlich steht es Eltern frei diese Angebote wahrzunehmen oder sich für einen anderen Weg zu entscheiden. Die Freiwilligkeit verändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ hierfür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a. Wir sind dann verpflichtet, unter Beteiligung der Eltern und Kinder sowie der Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ die Gefährdung abzuklären und Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen. Sollte dies nicht gelingen ist eine Meldung an die nächsthöhere Instanz (Jugendamt) vorzunehmen. Jedes Elterngespräch wird in unserer Einrichtung dokumentiert, den Eltern zur Unterschrift vorgelegt und zur Akte des Kindes genommen.

In der Kita Katthult lassen sich die Mitarbeiter:innen abholberechtigte Personen nennen. Diese werden schriftlich in einer Liste festgehalten – die Liste wird von den Eltern unterschrieben. Die dort genannten Personen sollen in der Kita einmal persönlich vorgestellt werden. Nicht bekannte Personen legen beim Abholen einen Personalausweis vor. Ohne die Einwilligung der Erziehungsberechtigten kann kein Kind herausgegeben werden.

Für besondere tagesaktuell veränderte Abholsituationen füllen die Eltern ein Einzelformular aus, in welchem Personen benannt werden, die das

---

Kind nur an einem bestimmten Tag (ggfs. mit Uhrzeit) abholen dürfen.  
Auch diese Personen weisen sich aus.  
Kinder dürfen ausschließlich von Personen abgeholt werden, die älter sind als 16 Jahre.  
In unserer Einrichtung ist es Besuchern und anderen Eltern nicht gestattet, Räumlichkeiten oder Kinder darin zu filmen oder zu fotografieren.  
Das Kita-Personal ist berechtigt, zu besonderen Anlässen Fotos von den Kindern zu machen, sofern die Einverständniserklärung der Eltern dazu vorliegt. Dies gilt auch für die Portfolios, Portfolios anderer Kinder, Öffentlichkeitsarbeit. Gerade im Fall der Veröffentlichung (z.B. Homepage des Trägers, Presse, Soziale Netzwerke) wird immer eine zusätzliche Einverständniserklärung mit Vorlage des zu veröffentlichen Bildes eingeholt.

## Raumkonzept

Die Kita Katthult verfügt über vier Gruppenräume mit jeweils einem angrenzenden Nebenraum, verbunden durch eine nicht abschließbare Tür mit Sichtfenster. Jede Gruppe verfügt über ein Abstellkämmerchen (begehbar vom Flur).  
Des Weiteren grenzt an jeden Gruppenraum ein Schlafraum. Jede Gruppe verfügt über einen Waschraum mit Wickelbereich und zwei Toiletten. Die Toiletten sind durch Trennwände und Türen voneinander abgegrenzt, um die Privatsphäre zu schützen. Kinder, die schon selbstständig zur Toilette gehen, werden nur auf Wunsch begleitet. Die begleitende Fachkraft meldet sich in diesem Zusammenhang in der Gruppe ab. Die Eingangstür zum Wasch- und Wickelbereich steht offen. Geht eine Fachkraft zum Wickeln, ist eine weitere Fachkraft zu informieren und die Tür ist offen zu halten. Es soll darauf geachtet werden, dass die Intimsphäre des Kindes zu jeder Zeit gewahrt ist.  
Alle Mitarbeiter:innen oder Jahrespraktikant:innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- bzw. Kennlernphase – über Vorgehensweisen und Rituale beim Wickeln tauschen sich die Mitarbeiter:innen zuvor mit den Eltern aus. Schulpraktikant:innen, Alltagshelfer:innen und Ehrenamtliche sind vom Wickeln ausgeschlossen. Über das Wickeln wird ein Protokoll geführt, welches datenschutzgerecht aufbewahrt wird.

Die Einrichtung verfügt im Weiteren über einen Personalraum, ein Leitungsbüro, eine Turnhalle, zwei Hauswirtschaftsräume, einer Küche und zwei WCs für Erwachsene.

### Weitere Schutzmaßnahmen:

Die Eingangstür der Kita ist von außen im Zeitraum von 7.15-9.00 Uhr zu öffnen. In der Bring- und Abholzeit werden die Flure nicht bespielt. Ab 9.00 Uhr ist die Tür geschlossen. Besucher müssen klingeln, um Einlass zu erhalten. Die Tür verfügt über eine Gegensprechanlage. In der Abholzeit ab 14.00 Uhr ist die Tür geöffnet. Das Außengelände ist eingezäunt und die zwei Tore sind verschlossen. Die Kinder dürfen in Kleingruppen allein auf dem Außengelände spielen, müssen sich aber in einem für die Mitarbeiter:innen einsehbaren Bereich

---

aufhalten. Für das Spielen auf dem Außengelände sind mit den Kindern feste Regeln erarbeitet worden.

Sind alle Kindergruppen gemeinsam auf dem Außengelände liegt die Aufsichtspflicht bei allen anwesenden Mitarbeiter:innen. Diese achten darauf, die verschiedenen Bereiche im Blick zu haben.

Bei Wasserspielen (Sommer) auf dem Außengelände tragen die Kinder von den Eltern mitgebrachte Badekleidung.

Das Umziehen findet in geschützten Räumlichkeiten der Kita statt.

Grundsätzlich findet eine Betreuung innerhalb des Gruppengeschehens durch mindestens mit zwei Personen (davon mind. 1 Fachkraft) statt. Dies gilt ebenso für die Früh- und Spätdienste.

Die Schlafenszeit wird durch eine Fachkraft im Raum begleitet. Das Kind darf beruhigt, aber nicht gegen seinen Willen berührt werden. Diese Berührungen finden immer über der Decke statt.

## **Einbindung in die trägereigenen Strukturen**

### **Qualitätsmanagement**

Unsere pädagogische Qualität entwickeln wir stetig weiter. Dazu dient uns unser Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH. Das Managementsystem der cse gGmbH ist im Grundsatz dezentral organisiert, da die Dienste des Trägers unterschiedlichen gesetzlichen Verpflichtungen unterliegen. Die Organisation der Kernprozesse zur Leistungserbringung liegt in der Verantwortung der Dienststelle selbst. Durch die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen, Fallbesprechungen in der Supervision und der Transparenz wird die Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen sowie der gesamten Kindertageseinrichtung gefördert.

### **Datenschutz**

Wir sind sensibel im Umgang mit personenbezogenen Daten. Jede Mitarbeiterin hat eine Online-Datenschutzschulung für Kitas mit einem Zertifikat abgeschlossen. Um das Kindeswohl zu schützen, benötigen wir Angaben zum Gesundheitszustand der Kinder wie Allergien, chronische Erkrankungen, Notfallmedikamente.... sowie darüber hinaus Notfallnummern der Eltern. Daten und Informationen über Kinder werden nur an Fachdienste und Schulen weitergeleitet, wenn uns von beiden Sorgeberechtigten eine entsprechende Schweigepflichtentbindung vorliegt. Fotos von Kindern werden nur für interne Zwecke wie Portfolios, Jahresbücher, Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit, Aushänge im Kindergarten und für interne Veranstaltungen verwendet.

„Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

Alle relevanten Informationen sind im übergreifenden Handbuch unter 8.1.6 Datenschutz beschrieben, geregelt und zugänglich.

# Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

## Trägerinterne

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen

## Externe Kooperationen

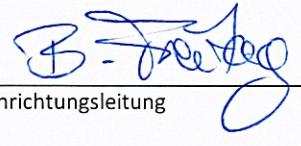
- Jugendamt der Stadt Essen

Inkrafttreten: Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Ort, Datum

Essen, 20.06.2024

  
Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung

  
Einrichtungsleitung